



# Besondere Lernleistung

---

- Die „Besondere Lernleistung“ ist eine eigenständig erbrachte herausragende Leistung, die für Hochbegabungen gedacht ist. Sie wird als 5. Prüfungsfach in die Abiturwertung eingebracht.
- Es können Beiträge aus Schülerwettbewerben auf Landes- / Bundesebene sein oder umfangreiche und anspruchsvolle Projektarbeiten aus mindestens zwei Kurshalbjahren.



# Besondere Lernleistung

---

- ❑ Die Besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und muss den Anforderungen einer vertieften und differenzierten Erörterung eines komplexen Themenfeldes genügen.
- ❑ Alle Leistungen müssen weitgehend selbstständig und ohne Betreuung erbracht werden.
- ❑ Laut Infobroschüre könnte die BL an die Projektkurse angebunden werden. Da wir diese für den Doppeljahrgang nicht anbieten, entfällt diese Anbindungsmöglichkeit.



# Besondere Lernleistung

---

- Eine Besondere Lernleistung (BL) kann zu folgenden Begabungs- und Interessenschwerpunkten erbracht werden:
  - im fremdsprachlichen Bereich
  - im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich
  - im naturwissenschaftlichen Bereich
  - im künstlerisch-literarischen Bereich
  - im musischen Bereich



# Besondere Lernleistung

---

## □ Formalia BL

- Anmeldung bis spätestens Q1.II
- Genehmigung durch Schulleiter
- Abgabe der schriftlichen Arbeit bis zur Abiturzulassung
- Korrektur der Arbeit nach Abiturmaßstäben
- Ein 30-minütiges Kolloquium (zusätzlich zur Abiturprüfung)
- Festsetzung der Note durch den Prüfungsausschuss